

ÖSTERREICH

Vom Hakenkreuz zum Ehrenkreuz

In Wien beginnt in dieser Woche der vermutlich letzte NS-Mordprozess in Österreich: Der Psychiater Heinrich Gross ist der Kindereuthanasie in neun Fällen angeklagt. Das späte Verfahren gegen den 84-Jährigen blamiert die Ex-Regierungspartei SPÖ, mit deren Segen der Parade-Nazi nach Kriegsende Karriere machte. *Von Walter Mayr*

Heinrich Gross sagt, er sei müde, sehr müde. Fast sieht es aus, als wollten ihm die Augen auf der Stelle zufallen. Es ist elf Uhr morgens. Draußen klettert die Sonne über die Kuppen des Wienerwalds.

Wird der alte Herr sich beizeiten erholen? Am Dienstag beginnt sein Prozess. Es ist vermutlich der letzte NS-Prozess in Österreich. Heinrich Gross, 84 Jahre alt, ist angeklagt der Beihilfe zum Mord in neun Fällen. Wehrlose Kinder soll er 1944 getötet, genauer: „todesbeschleunigend“ be-

Angeklagter Gross, Patientenakten
„I kann mi da nimmer erinnern“

handelt haben – schwer behinderte Kinder, hilfsbedürftige, von den Eltern vernachlässigte.

Aus Käfigen im Nebenzimmer dringt das Gezwitzchen afrikanischer Singvögel. Ein Stockwerk höher spielt der Enkel, der den Opa aus polithygienischen Gründen kei-

nes Wortes würdigt, trotzig Trompete. Mit-tendrin im Schlamassel liegt, unter einem mit Häkelbordüre umrahmten Bild seiner drei Töchter aus glücklichen Tagen, schwach und schlohweiß – Heinrich Gross.

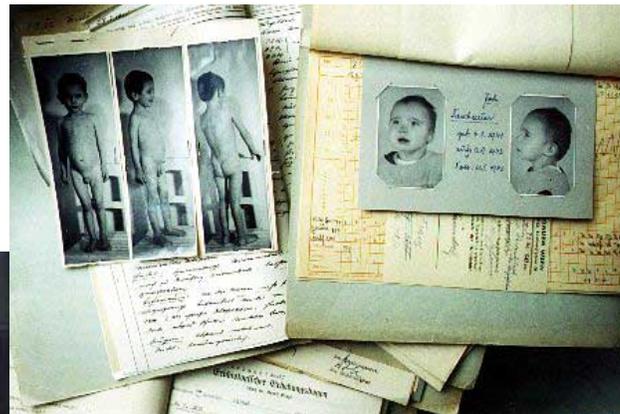
„Schaun S’, jetzt schläft er glei“, flüstert Nikolaus Lehner, der Anwalt. Bedauernd klingt das nicht, eher triumphierend, als habe ein Laborversuch das gewünschte Ergebnis gezeitigt. Ein schlafender Angeklagter ist ein schwieriger Angeklagter – für den Richter. Lehner weiß das. Er nennt seinen Mandanten fürsorglich „Heinrich“. Er wacht über ihn wie über einen Rohdiamanten.

Seit dem Verfahren von 1972 gegen die Baumeister in Auschwitz, Fritz Ertl und Walter Dejaco, hat Österreich keinen NS-Mordprozess dieses Kalibers mehr erlebt. Nun geht’s doch noch mal los – gegen Gross. Alter Nazi vor Gericht, neue Regierung wegen Nazi-Verdacht geächtet, das kommt wie bestellt. Alle wollen jetzt was von Gross.

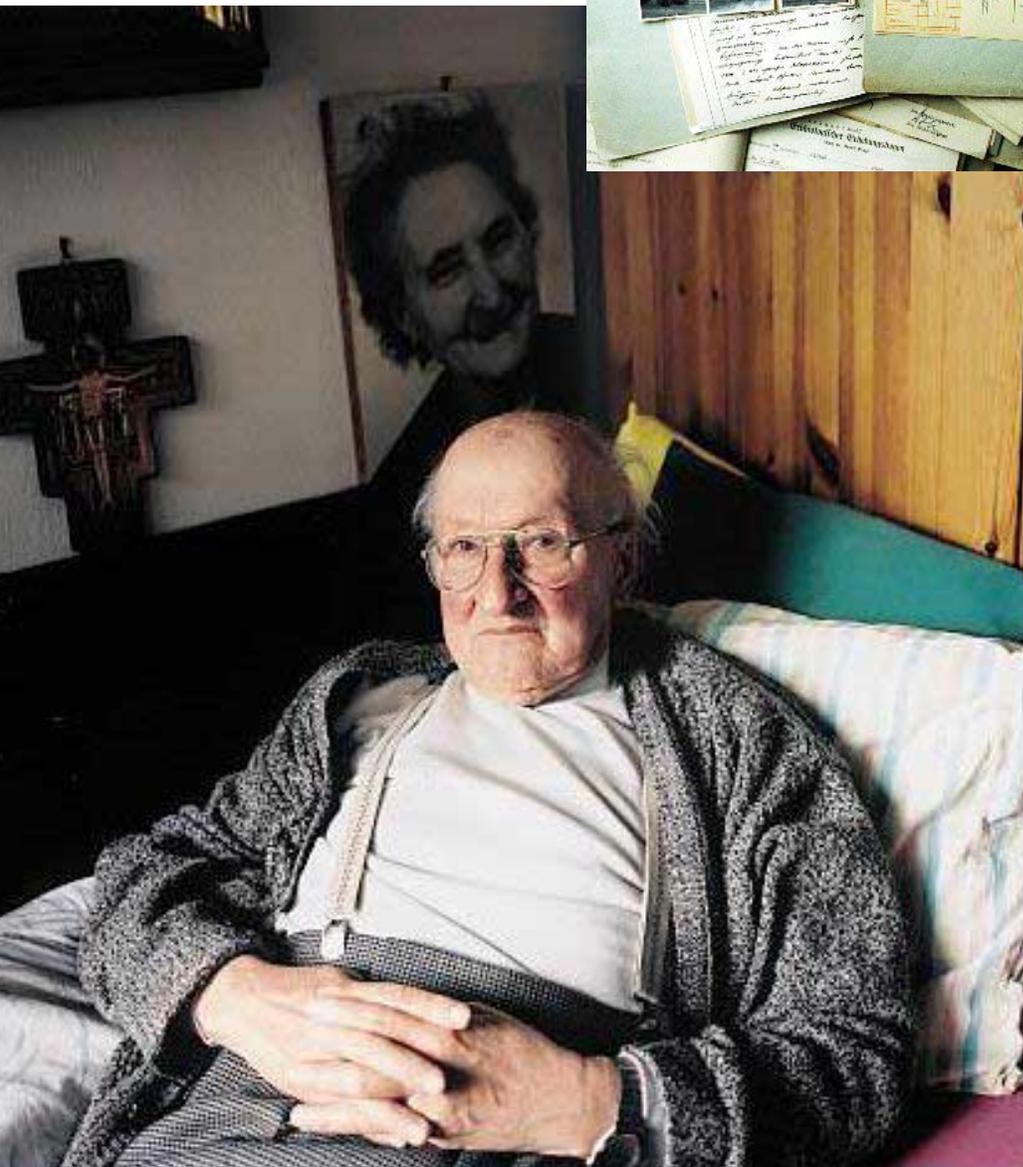
Gross aber will seine Ruhe. Er sitzt in einem hässlichen Reihenhaus am Wald-rand, in Purkersdorf bei Wien, und stellt sich tot. Lehner hält ihm die Neugierigen vom Leib. Lehner erspart ihm Fragen danach, ob und wie er unter den Nazis zum Kindermörder wurde. Lehner lächelt duldsam, wenn Gross, der vorgeblich Schwer-kranke, sich plötzlich hellwach zeigt. Wenn er seine Olympus Zoom 140 in Anschlag bringt und Besucher, die er zum ersten Mal sieht, ohne Vorwarnung fotografiert.

Das Knipsen ist sein Tick, es verrät ihn. In der Wiener Nervenklinik, Kinderabteilung „Am Spiegelgrund“, hat Gross als Arzt quasi nebenbei ab 1940 seine Zöglinge abgebildet. Immer nackt, immer allein, elternlos stehen oder sitzen sie vor kahlen Wänden, bisweilen die Hände vor dem Geschlecht, einige Rotz und Wasser heulend. 772 Kinder sind am Spiegelgrund zu Tode gekommen. 238 Totenscheine hat Gross selbst unterzeichnet.

Hat er auch gemordet? Den Exitus letalis durch Schlafmittelvergiftung angeord-



M. APPELT / AGENTUR ANZENBERGER



VUKOWITZ / NEWS

net, den Krankenschwestern einen Wink gegeben und am Ende „Lungenentzündung“ auf dem Totenschein vermerkt? Hat er zugelassen, dass entkräftete, weil halb verhungerte Behinderte im Winter bei offenem Fenster in ihren Schlafsälen lagen?

Qualende Fragen für einen wie ihn. Primarius Gross, wie er noch als Chefarzt im Ruhestand genannt wird, ist mit etwa 30 000 offiziellen Expertisen Österreichs meistbeschäftigter Gerichtsgutachter der Nachkriegszeit, und mit geschätzten knapp neun Millionen Mark Honorar auch Krösus der Zunft.

Als Hirnforscher preisgekrönt von der SPÖ-nahen Theodor-Körner-Stiftung, trägt Gross darüber hinaus seit 1975 das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse. Für diese bemerkenswerte Karriere gibt es zwei mögliche Erklärungen: Entweder Gross ist unschuldig, oder er ist in eine staatsnahe Weißwaschanlage für braune Mölder geraten.

Makellos in Pepitahose, weißem Pulli und Strickjacke, sitzt der greise Psychiater in seinem Sessel und durchpflügt ermatend sein Gedächtnis. Bruchstücke aus der Vergangenheit kommen zu Tage. Der Lebenslauf besagt: Eintritt in die SA 1933, Wehrmacht 1943, Sozialistische Partei ab 1953. Gross sieht vor seinem geistigen Auge Stationen, Weggefährten, Ehrungen. Gesichter toter Kinder sieht er nicht. Sagt er.

Ernst, Johann, Karoline oder Roman, so steht es in der Mordanklage, hießen seine Opfer. Auch „Pollack“ – er war zehn Tage alt und hatte noch keinen Vornamen, als er starb am Spiegelgrund. Alle Getöteten waren interniert im Pavillon 15 der Ner-



Hitler beim Einzug in Wien, März 1938: „Wer war kaa Nazi?“

venklinik, in der Gross als Arzt Dienst tat. Der Pavillon 15 war die Endstation für jene, die aus nationalsozialistischer Perspektive zu unwertem Leben schrumpften.

„I soll ja Kinder getötet haben, und i kann mi da überhaupt nimmer erinnern“, sagt Gross klagend: „Das Hirn lasst nach.“ Beginnende Demenz, Angina pectoris, Diabetes, insgesamt aber einen „stabilen körperlichen Gesamtzustand“ bescheinigt ihm ein Gutachten vom Dezember. Der Angeklagte gilt als „bedingt verhandlungsfähig“, zwei Stunden täglich.

Je näher der Prozess rückt, desto schwächer fühlt sich Gross. Zu den regelmäßigen Herzbeschwerden kommen nun „Todesängste“, der Lebenswille sinkt: „I bin deprimiert, i denk sogar, mich umzubringen“, sagt der Primarius mit schwacher Stimme. Wer nur das Zehn-Quadrat-

meter-Kammerl kennt, in dem Gross wochentags liegt, bekommt Mitleid.

Wenn allerdings kein Fremder oder medizinischer Gutachter in der Nähe bleibt, wenn er allein ist mit seinen Gedanken im zweiten Stock des voll gepfropften Reihenhauses, am Waldrand in Purkersdorf hinter der Stadtgrenze Wiens, dann fasst Heinrich Gross manchmal urplötzlich wieder Lebensmut.

Dann lässt er sich im Auto heimlich zum Zweitwohnsitz aufs Land kutschieren, durch die Wachau ins Waldviertel, in die Sommerfrische nach Schönberg am Kamp. Dann gibt er den Pinochet von Österreich – je weiter entfernt von den Verfolgern, desto gesünder.

Die alte Kollegin Elfriede Kaltenbaeck, mit der gemeinsam er die Gehirne der getöteten Spiegelgrund-Kinder erforscht hat, begleitet Gross in die Schönberger Samstagabend-Messe. Er hört das Wort des Herrn und verzichtet aufs Abendmahl. Pfarrer Edgar Bräuer kennt den greisen Gottesdienstbesucher: „Ohne vorherige Beichte geht da nix“, sagt er.

Manchmal, wenn's ihm gut geht, findet Gross wieder zum zackigen Ton früherer Tage, als er noch in Schaffstiefeln und Uniform durch die Spiegelgrund-Pavillons marschierte: „Ich weiß schon“, sagt er dann, „was herauskommen wird beim Prozess – null. Null.“

Es wäre, aus Sicht der Anklage, schon zum zweiten Mal null. Vor exakt einem halben Jahrhundert, im März 1950, stand Heinrich Gross wegen der toten Kinder vom Spiegelgrund in Wien erstmals vor Gericht. Am Ende lautete das Urteil auf zwei Jahre Kerker wegen „Mittäterschaft am Totschlag“. Schlamperei in der Urteilsbegründung führte zur Aufhebung des Spruchs. Ein neues Verfahren gab es nicht. Seit 50 Jahren ist Heinrich Gross ein freier Mann.

Nicht, dass es an belastendem Material fehlen würde. In Anwalt Lehnners Wiener Kanzlei nimmt die Akte Heinrich Gross ein komplettes Regal ein. Drum herum stehen Raritäten nach des Anwalts persönlichem Geschmack – hier ein kleiner Holzgalgen mit Strick, dort ein Bild, das den KZ-Arzt Mengele, in SS-



Konservierte Gehirne der Kinder vom Spiegelgrund: „Wir sind doch nicht Frankenstein's Nachfolger“

Uniform und mit Säugling in den Händen, ejakulierend über lodernnden Flammen zeigt. „Mei Vater war aa a Nazi, wer war damals kaa Nazi?“, fragt Lehner, ohne eine Antwort zu erwarten.

Die Akte Gross erzählt vom nationalsozialistischen Alltag in der Nervenlinik. Zwischen erwachsenen Geisteskranken, „asozialen“ Frauen und schwer erziehbaren Jugendlichen nahm in den Pavillons 15 und 17 ein grausiges Projekt seinen Fortgang – die Ausrottung erbbiologisch „minderwertigen“ Nachwuchses im Organismus des Volkskörpers.

Bis vor drei Jahren durchschritt Heinrich Gross noch täglich die alten Kulissen. Er hat sich nach dem Krieg wieder Anstellung und Wohnung auf dem Klinikgelände besorgt. Beinahe alles ist dort geblieben wie früher – Jugendstilpavillons in blassrotem Klinker, Inschriften, die von Küche, Effektenkammer und Schweinestall erzählen, stämmige Birken und Kiefern entlang der Asphaltstraße, auf der vom Pavillon 15 das Leichenwagerl abwärts Richtung Pathologie gerollt ist.

Im Pavillon 15 haben der Allgemeinmediziner Heinrich Gross und die Kinderärztin Marianne Türk unter Leitung des Chefarztes großzügig ausgelegt, was Adolf Hitler in seinem auf Kriegsbeginn am 1. September 1939 zurückdatierten Ermächtigungsschreiben so formuliert hat:

„dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“.

„Ballastexistenzen“, „unnütze Esser“, „Erbkranke“, „Asoziale“ – die arische Herrenrasse definierte, was es auszuordern galt. In Groß-Wien war 1943 bereits mehr als ein Drittel der Zwei-Millionen-Bevölkerung als „asozial“ in entsprechenden Karteien vermerkt.

Die Kinderfachabteilung am Spiegelgrund ist bei Heinrich Gross' Amtsantritt am 18. November 1940 bereits zur Tötungsmaschine gerüstet – reichsweit die zweiteffektivste, gemessen an der Zahl der Opfer. Gross untersucht dort Kinder, fotografiert und beurteilt sie. Er gibt, wie seine Kollegen, auf dem berüchtigten Formular E 141 Prognosen über ihre Entwicklungschance ab. Schreibt er: „Besserung auszuschließen“ oder: „wird dauernd arbeitsunfähig bleiben“, ist das ein Todesurteil.

Denn die Formulare gehen an die Adresse „Berlin W 9, Postfach 101“, und weiter in die Kanzlei des Führers, Abteilung II b. Der dort residierende zuständige Reichsausschuss spricht offiziell das letzte Wort, urteilt aber vom Schreibtisch aus nach Aktenlage: haben die behandelnden Ärzte den Daumen gesenkt, so setzen die Berliner zumeist ein Plus-



FOTOS: M. APPELT / AGENTUR ANZENBERGER

Gedenktafel für ermordete Patienten

688 000 Österreicher waren in der NSDAP

zeichen hinter den Kindsnamen. Das bedeutet: „behandeln“ – das Synonym für Todesbeschleunigung.

Die Befehle werden am Wiener Spiegelgrund bei Gross und Kollegen so gewissenhaft ausgeführt wie anderswo. Todeskandidaten bekommen auf Anweisung der Ärzte, aber aus der Hand von Krankenschwestern, im Schnitt zweimal täglich Luminal ins Essen gemischt. Die Folge ist Dämmer Schlaf. Überlebende sagen, im Pa-

villon 15 habe eine Stimmung geherrscht „wie auf dem Friedhof“.

„Die Todesbeschleunigung erfolgte zunächst durch Luminal“, gesteht der ehemalige Chefarzt vom Spiegelgrund, Ernst Illing, 1945 bei seiner Vernehmung: „Dann wurden auch noch Injektionen gegeben.“ Ernst Illing wird 1946 gehängt.

„In vielen Fällen war die Todesursache Lungenentzündung, die im Zug der Schlaf-



Gross-Anwalt Lehner
Einsatz für „Heinrich“

mittelvergiftung aufgetreten ist“, gesteht die Ärztin Marianne Türk: „Ich habe auch manchmal Injektionen gegeben. An wie vielen Kindern ich es persönlich getan habe, weiß ich nicht.“ Marianne Türk wird 1946 zu zehn Jahren verurteilt, von denen sie zwei Jahre verbüßt.

Sie habe die Tötungsaufträge von Illing oder Heinrich Gross erhalten, sagt die Krankenschwester Anna Katschenka 1946 vor Gericht aus. Sie wird zu acht Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Er habe am Spiegelgrund Krankenakten geführt und mit dem Befehl zum Töten nicht das Geringste zu tun gehabt – „das waren Dr. Illing und Dr. Türk“, sagt Heinrich Gross noch 1998, ein gutes halbes Jahrhundert nach den Urteilen gegen seine Kollegen.

Das Erfolgsrezept, mit dem Heinrich Gross die 55 Jahre seit Ende des Zweiten Weltkrieges in Österreich ziemlich schadlos überstanden hat, ist einfach: Er hat das Parteibuch zeitig vertauscht – NSDAP (Mitgliedsnummer 6335279) gegen SPÖ (Mitgliedsnummer 011598).

Gross ist ein „Illegaler“ gewesen, ein österreichischer Nazi der ersten Stunde: HJ-Mitglied ab 1932, Eintritt in die SA ein Jahr später, Aufstieg zum Obertruppführer, NSDAP-Beitritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt 1938, Auszeichnung mit dem Goldenen Ehrenzeichen der HJ 1940.

Nach Kriegsgefangenschaft und einer zweijährigen Untersuchungshaft wirft Gross das Ruder herum und tritt, formaljuristisch unbescholten, 1953 der SPÖ bei. Das ist taktisch weise – er entscheidet sich erneut für die stärkste Partei. Mit vierjähriger Unterbrechung ist die SPÖ ein halbes Jahrhundert lang an der Macht.

Gegen die Kriegsgeneration, das verstehen die Sozialisten schnell, ist kein Staat zu machen. 688 000 Österreicher waren in der NSDAP, hunderttausende in weiteren NS-Gliederungen, 1,2 Millionen dienten in der Wehrmacht. Also werden ab Ende der vierziger Jahre Amnestiegesetze erlassen.

Das Klima im Land ist günstig für Heinrich Gross. Er wird im Nachkriegs-Österreich Primarius, Gerichtsgutachter, und beginnt seine Forschungen mit den Gehirnen der getöteten Kinder vom Spiegelgrund.

Er schließt sich dem Bund der Sozialistischen Akademiker an und lernt den ehemaligen Trotzkiten Christian Broda kennen. Broda wird zwischen 1960 und 1983 insgesamt 19 Jahre lang Österreichs Justizminister sein und seine schützende Hand über Gross halten.

Schon 1965 darf Gross, der Euthanasie-Experte von einst, im Unterstützerkomitee für den SPÖ-Kandidaten Franz Jonas bei der Wahl zum Bundespräsidenten fungieren. Drei Jahre später belohnt die SPÖ-nahe Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft den treuen Parteigänger mit der Gründung eines für ihn konzipierten Instituts zur Erforschung der Missbildungen des Nervensystems – nun haben die in Formalin eingelegten Gehirne der Euthanasie-Opfer politisch eine neue Heimat gefunden.

Zwei Jahre nachdem er mit dem Segen des Bundespräsidenten das Ehrenkreuz für

Wissenschaft und Kunst 1. Klasse entgegengenommen hat, bricht Gross, quasi auf dem Höhepunkt seiner Schwindel erregenden Achterbahnfahrt, zu einer Reise in die Sowjetunion auf.

Die Expedition, veranstaltet von der kommunistischen „Volkstimme“, dient dem Zweck, die wegen Dissidentenfolter in Verruf geratene sowjetische Psychiatrie in Schutz zu nehmen. Sie gipfelt in dem Aufeinandertreffen des Altnazis Heinrich Gross mit den kommunistischen Starpsychiatern Eduard Babajan und Alexander Tschurkin. Das Protokoll vermerkt einmütige Ablehnung der „Hetzkampagnen gegen die sozialistischen Länder und die Sowjetunion“.

Zurück in Österreich, muss Gross allerdings zur Kenntnis nehmen, dass seine Glückssträhne nun zu Ende ist.

Denn es gibt noch Zeugen in Wien, die den wundersam gewandelten Euthanasie-Arzt nicht aus den Augen verloren haben. Und es gibt Akten: Der Spiegelgrund zähle „zu jenen Kinderfachabteilungen, deren Arbeitsweise am ausführlichsten doku-

Zawrel hat sein Essen am Spiegelgrund vom Zellenboden aufschlecken müssen, ist mit Gewalt in Eiswasser getaucht und anschließend in Leintücher verpackt worden wie eine Mumie. Er hat nicht vergessen, wer der Hauptbehandlungsarzt im Pavillon 17 war – Heinrich Gross.

Die vernichtende Sozialprognose, die ihm sein alter Peiniger nun stellt, trägt dazu bei, dass Zawrel für sechseinhalb Jahre in Haft kommt. Noch aus dem Gefängnis heraus beginnt er den Versuch, die Öffentlichkeit für das Vorleben von Gross zu interessieren. Eine Gruppe kritischer Mediziner reagiert. Der Fall kommt ins Rollen.

Gross unterliegt 1981 in einem Ehrenbeleidigungsverfahren. Das Oberlandesgericht Wien stellt rechtskräftig fest, dass Gross „an der Tötung einer unbestimmten Zahl“ von Kindern beteiligt war. Die SPÖ sieht sich daraufhin genötigt, den Primarius aus ihren Reihen zu verstoßen. Der Staatsanwalt reagiert nicht. Totschlag ist verjährt. Für Mord sieht er keine Anzeichen.

Das Verfahren gegen Gross beginnt, die grauselige Geschichte ist noch nicht beendet. Still ist's im Keller der Pathologie auf dem Klinikgebäude. Heizungsrohre, Neonröhren, die Augen tränen vom Formaldehyd.

Das füllt die gewaltigen Glasbehälter, in denen die zerschnittenen Gehirne und Rückenmarkstränge der getöteten Kinder vom Spiegelgrund liegen. Zuerst im Holzregal, schamhaft verborgen, findet sich ein Glas mit einem ganzen Kinderkopf samt rötlichem Haar – Anna H., gestorben 1944 im Alter von drei Jahren, konserviert von den Herren über Leben und Tod.

Mit den Gehirnen der Kinder hat Heinrich Gross seinen wissenschaftlichen Ruf begründet. Erst mit dem Ende des Prozesses wird das Kapitel geschlossen. Im Keller der Pathologie stehen 399 schwarze Urnen bereit. Sobald die Gerichte es erlauben, werden die Leichenteile in einem Ehrengrab auf dem Zentralfriedhof bestattet.

Müsste er als Gerichtsgutachter über seine eigene Rolle in der Nazi-Zeit befinden,



Ehemaliger Pavillon 15 am Spiegelgrund, Überlebender Zawrel: „Es herrschte eine Stimmung wie auf dem Friedhof“

mentiert ist“, urteilt Hans-Henning Scharlach in seinem neuen Buch „Die Ärzte der Nazis“. Beides zusammen wird Heinrich Gross letztendlich zum Verhängnis.

Der Ärger beginnt Mitte der siebziger Jahre mit Friedrich Zawrel. Primarius Gross soll den Mann begutachten, einen kleinen Gauner mit großem Herz und mittlerem Vorstrafenregister. „Sind Sie schon einmal psychiatriert worden?“, schnurrt Gross los. Statt einer Antwort sagt Zawrel: „Für einen Akademiker ham S' a schlechtes Gedächtnis. Pavillon 15, 17, erinnern Sie sich?“

Zawrel hat zwei Jahre im Pavillon 17 verbracht und überlebt. Er ist von Illing halb bewusstlos geschlagen worden, und von Heinrich Gross hat er die berüchtigten „Speib-Spritzen“ ins Gesäß bekommen – Injektionen, nach denen die Kinder tagelang würgen und erbrechen mussten.

Erst als nach der Wende aus dem Stasi-Archiv in Berlin-Hoppegarten ein Dokument auftaucht, das belegt, dass Gross auf Genesungsurlaub 1944 erneut am Spiegelgrund tätig war, wird ein Verfahren eingeleitet. Während im „Grauen Haus“, dem Wiener Landesgericht, schon Ermittlungen gegen ihn laufen, ist der Primarius im selben Gebäude noch als Gutachter tätig.

Eine schicksalshafte Fügung wird Gross dann zum Verhängnis: die ehemalige Kollegin Marianne Türk lebt noch. 1948 aus der Haft entlassen, hat sie darauf verzichtet, in den Arztberuf zurückzukehren, und stattdessen als Verkäuferin in einer Kräuterhandlung gearbeitet. Inzwischen weit über 80, belastet sie den Karrieristen Gross vor der Untersuchungsrichterin. Bei ihrer Vernehmung 1946 habe sie ihn geschont, so Türk, seiner drei kleinen Kinder wegen. Das sei nun nicht mehr nötig.

erläuterte Gross noch 1979 offenherzig, „so würde ich mich selber anzeigen“. Er sehe ein, dass er damals „zu einem Vorgesetzten gehen und sagen hätte sollen: Burschen, das ist ja Wahnsinn, was da gemacht wird. Wir sind doch nicht Frankenstein's Nachfolger“.

Mit vergleichbaren Geständnissen ist nicht mehr zu rechnen, wenn am Dienstag der Prozess beginnt. Nikolaus Lehner, der Anwalt, wird auf nicht schuldig plädieren. Heinrich Gross wird müde sein, sehr müde, und sich an kaum etwas mehr erinnern können. Denn die Fakten sind gegen ihn.

Kenner der österreichischen Nationalpsychie rechnen bereits mit einem Abbruch des Prozesses nach dem ersten Verhandlungstag. Gross wäre dann noch immer nicht verurteilt, aber auch nicht entlastet – eine Lösung, die Land und Leuten gerecht würde, nur nicht den Opfern. ♦